

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 7

Artikel: Ueber die Rekrutierung der Infanterie : (Vortrag des Hrn. Oberst Bolli bei der Offiziersversammlung des 21. Infanterieregiments)

Autor: Bolli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 13. Februar

1886.

Geschieht in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Über die Rekrutirung der Infanterie. — Unsere Cavallerie. (Schluß.) — R. Schmidt: Katalog der eidg. Sammlung von Handfeuerwaffenmodellen des In- und Auslandes. — H. v. Löbell: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. — Eidgenossenschaft: Ernennung. † Oberst Büzberger. Eidgenössischer Waffenplatz in Thun. Das Programm zu den Divisionsübungen von 1886. — Ausland: Österreich: Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Iovanovics †. Ein Veteran von Leipzig. Frankreich: Die Sektion Lyonaise des C. A. F. — Bibliographie. — Berichtigung.

Über die Rekrutirung der Infanterie.
(Vortrag des Hrn. Oberstleutnant Bösl bei der Offiziersversammlung des 21. Infanterieregiments 1885.)

Anlässlich des Berichtes der ständigerathlichen Kommission über den Geschäftsbereich des eidgen. Militärdepartements pro 1884 ist die Frage betreffend Rekrutirung der Infanterie wieder in Fluss gekommen. Auch hat man sich damit befaßt, eine neue Vorschrift über Untersuchung und Ausmusterung von Militärpflchtigen zu erlassen und dadurch die bezügliche Instruktion von 1875 außer Kraft zu setzen. Wie lange es noch dauern wird, bis hier Ordnung gemacht worden ist, kann jedoch noch nicht abgesehen werden; immerhin ist es Pflicht eines jeden Infanteristen, dem seine Waffengattung lieb ist und der deren Bedeutung in ihrem richtigen Umfange ermisst, sich mit der Angelegenheit zu befassen und an seinem Orte das zu thun, was er thun kann, um einem längst bestehenden Unrechte abzuhelfen und einen Krebschaden unserer Heereseinrichtung zu heben.

Herr Oberst Feiss sagt in seiner Arbeit über das Wehrwesen der Schweiz: „An die Spezialwaffen werden mit Bezug auf Bildung und körperliche Eigenschaften Ansprüche gestellt, daß dadurch die Rekrutirung der Infanterie über Gebühr herabgedrückt wird.“ Dieser Ausspruch ist sehr richtig, doch auffällig ist es, daß es dem Waffenchef der Infanterie nicht gelungen ist, die Interessen seiner Waffe bei Erlaß vorerwähnter „Instruktion“ besser zu wahren.

Jene Instruktion über die Rekrutirung geht noch von dem Gedanken aus, dem man leider noch vielfach begegnet und der namentlich in den Köpfen der rekrutirenden Persönlichkeiten, der Aerzte und infolge dessen endlich sogar des großen Haufens des Publikums spuckt: die Infanterie müsse mit

dem Personal vorlieb nehmen, daß für die andern Waffengattungen keine Verwendung finden könne. Sie verlangt von dem Infanteristen nur eine Körperlänge von 155 (156) Centimeter und 1 bis $\frac{1}{2}$ Schuhärse. Anders bei den andern Truppengattungen: da wird (§§ 42—47) von Gewandtheit, Lebhaftigkeit, von geschmeidigem Körperbau, Kraft, Intelligenz, guter Schulbildung, Aufgewecktheit, Anstelligkeit gesprochen. Der Mann soll wohl gewachsen, von gesundem, kräftigem Körperbau sein u. s. w. Also den andern Waffengattungen gebührt nach dieser Vorschrift die Auswahl der Mannschaft, die Infanterie behält den Rest und wenn einer halbwegs gut sieht und nicht gerade einen Hauptmangel hat, so wird er dem großen Haufen zugewiesen. Wenn diese Verordnung Recht hat und wenn die bisherige Praxis eine gute war, dann darf man sich nicht auslehnen gegen die Spottnamen, mit welchen die Infanterie ab und zu, halb spaßhaft, halb ernsthaft bedacht wird. Allerdings will ich nicht in Abrede stellen, daß die Praxis bei der Aushebung in neuerer Zeit etwas billiger und gerechter geworden ist. Nach Einführung der jetzigen Militärorganisation 1875 bis 1876 befanden sich Offiziere aller Truppengattungen bei der Aushebungskommission. Was von den andern Truppengattungen nicht verbraucht wurde, kam zur Infanterie; immerhin war auch die Infanterie vertreten und hatte die Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren. Wegen des Kostenpunktes kam man von diesem System ab. Nun bereisten kurz vor der Aushebungzeit Offiziere der Spezialwaffen die Kreise, um mit Hülfe der Unteroffiziere ihrer Waffen die tauglichsten Leute zu veranlassen, sich in ihren Truppenkörper zu melden und es fand sozusagen eine besondere Rekrutirung für die Spezialwaffen aus der vorher bewerkstelligten Auslese der Rekruten statt. Daß bei

diesem System die Achtung vor der Infanterie und die gute Meinung der ihr frisch Zugethielten von ihrer Waffengattung nicht gehoben wurde, ist klar.

Aber noch etwas Anderes. Die von der Sanitätskommission allgemein und vielfach ohne Berücksichtigung der Meinung des Aushebungsoffiziers für tauglich erklärte Mannschaft mußte eingetheilt werden. Wo anders konnte die geringere Mannschaft bei jenen Vorschriften eingetheilt werden, als bei der Infanterie? So kamen zur Hauptwaffe viele Leute, die einen mehr oder minder an die Rekrutierung Falstaffs erinnerten, halb verkrüppelte, geistig beschränkte, schwächliche Individuen. Darunter mußte die Instruktion schwer leiden; die Ergänzung der Kadres wurde erschwert, das Ansehen und das Selbstvertrauen der Infanterie erschüttert.

Allerdings hat der jetzige Chef des eidgen. Militärdepartements wenigstens in letzterer Richtung Abhülfe zu schaffen gesucht durch den Erlass der Verordnung über Entlassung geistig untauglicher Rekruten und das Birkular betr. eine gleichmäßige Vertheilung der voraussichtlich zu Kadres geeigneten Rekruten auf die verschiedenen Truppengattungen. Einige Wirkungen dieser Vorschriften machen sich fühlbar; sie sind aber nur ein schwaches Zusammenspiel einer vollberechtigten Forderung gegenüber; sozusagen ein Betäubungsmittel für das sich regende Gewissen. Der Hauptschaden ist geblieben: die mit der Aushebung betrauten Organe haben vielfach die alte Auffassung beibehalten, die andern Waffengattungen sind von ihren Prätensionen nicht abgegangen und die mehr erwähnte Instruktion von 1875 ist geblieben. Noch in der eben beendigten Rekrutenschule I in Zürich konnte es auffallen, wie viele zur Infanterie eigentlich unpassende Leute dieser Waffengattung zugeshoben werden, und mußte die Erfahrung gemacht werden, wie sehr sich unsere Aerzte sträuben, Leute dienstfrei zu erklären oder zu versetzen, die nun einmal zu Allem eher taugen als zur Infanterie. Es ist buchstäblich wahr, daß erklärt wurde, ein Mann mit total verkrümmtem Rückenrat, der bisher gewöhnlich an der Gliedersucht litt und der eine verstümmelte linke Hand hatte, müsse in der Rekrutenschule behalten werden; erst als zum Glück (für die Infanterie nämlich) die völlige geistige Beschränktheit des betreffenden Unglücklichen noch in's Feld geführt werden konnte, wurde die Entlassung bewilligt. Der Fall ist keineswegs vereinzelt; er ist aber typisch und beweist eben, daß seitens der zuständigen Organe noch immer nicht die richtige Auffassung von der Aufgabe und Bedeutung der Infanterie herrscht. Trotzdem also einige Besserung anerkannt werden muß, sind wir noch weit, sehr weit von dem erreichbaren Ziele entfernt; es wird bei der durch die bisherigen Vorschriften und deren Handhabung geschaffenen Auffassung noch längerer Kämpfe bedürfen, bis die Infanterie punkto Rekrutirung tatsächlich die Stellung einnimmt, die sie einnehmen soll, selbst wenn ihr dieselbe formell, d. h. in den Vorschriften einmal eingeräumt sein wird.

Es ist gewiß kein ungerechtfertigtes Begehrn, wenn für die Infanterie bezüglich Rekrutirung einfach Gleichstellung, aber wahre und wirkliche, nicht blos formelle, Gleichstellung mit andern Waffen verlangt wird.

Die Bedeutung der Infanterie hervorzuheben, wird wohl fast überflüssig sein. In jedem Lehrbuch der Taktik wird sie die Hauptwaffe genannt. Man glaubt das auch und handelt darnach in andern Heeren! Warum man bei uns davon abkommen ist, kann nicht leicht eingesehen werden, war es doch gerade das Fußvolk und die Taktik des Fußvolkes, welche in den glorreichsten Schlachten unserer Vorfahren den Ausschlag gaben. War die Infanterie von jeher die Hauptwaffe, sollte sie es weniger geworden sein seit der Einführung der modernen Präzisionschnellfeuerwaffen und der dadurch bedingten Einzelordnung im Gefechte, welche an das Individuum in geistiger, moralischer und physischer Beziehung ganz andere Anforderungen stellt, als es noch zur Zeit des Rossgewehres, der Linear- und Kolonentaktik der Fall war?

Das jetzige Gefecht stellt an keine Waffengattung so viel Anforderungen wie an den Infanteristen; bei keiner Waffengattung haben sich die Anforderungen in neuerer Zeit so gesteigert.

Man erinnere sich nur, was alles dem Infanteristen in der am frühesten zugemessenen Instruktionsszeit beigebracht werden muß. Er soll sein Gewehr und dessen Funktionen genau kennen; er soll mit den wichtigsten Grundsätzen der Schießtheorie vertraut sein. Er soll ein guter Schütze sein, was er nur werden kann durch fleißige Übung. Von größter Wichtigkeit ist dessen Ausbildung in geöffneter Ordnung. Bei keiner andern Waffengattung wird so zugleich fast vollständige Selbstständigkeit des Einzelnen und doch harmonisches Zusammenwirken des Ganzen verlangt; körperliche und geistige Gewandtheit, geschickter Gebrauch der Waffe, Gefechtsdisziplin und taktisches Verständnis sind Erfordernisse, die an jeden Tirailleur gestellt werden. Die Erziehung darf sich nicht wie z. B. bei der Artillerie auf die bloße Einbildung stets gleich bleibender Formen beschränken. Sie muß bezw. sollte sich auf die Erweckung des militärischen Geistes und einer starken moralischen Kraft erstrecken.

Wie aber kann man angesichts der Erfordernisse, welche der Sicherheits- und Kundschäftsdiest an den Einzelnen und das Ganze bei der Infanterie stellt, noch eine Verordnung und eine Aushebungspraxis begreifen, welche förmlich und tatsächlich die Infanterie als die weniger wichtige Waffengattung betrachtet und für die Zutheilung zu der selben weniger körperliche und geistige Tüchtigkeit verlangt? Bei keinem Dienst muß man sich so sehr auf die Kindigkeit, das Pflichtgefühl, den unabdingten Gehorsam und die körperliche Zähigkeit des Mannes zugleich verlassen; nirgends kann Erfahrungsgemäß die Untauglichkeit und Pflichtvergessenheit so sehr zum Schaden des Ganzen gerei-

chen wie hier. Die Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen hiefür.

Der Infanteriesoldat soll bei Staub und Hitze, bei Regen und Schnee die gewaltigsten Marsche auszuführen, dem aufreibenden Dienste des Ausspanners oder äußern Postens, oder gar des Patrouillengangs obliegen, im Gefechte sprungweise vorgehen, der größten Gefahr ausgesetzt sein und dabei immer noch eine geistige und moralische Arbeit leisten, wie sie der Ernstfall von keinem Angehörigen einer andern Waffengattung verlangt. — Alle diese Anforderungen sind in noch erheblichem Maße gesteigert beim Unteroffizier; derselbe soll nicht nur im innern Dienst als Vorgesetzter gelten, oder als Führer rechts oder links in der Kompanieschule; das Tiraillieren und der Sicherungsdienst stellen an ihn Aufgaben, die ein großes Maß von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und eine sorgfältige Durchbildung verlangen.

Wenn also überhaupt Normen für die Tauglichkeit zu einer Waffengattung aufgestellt werden sollen, so ist die Infanterie zuerst berechtigt, solche für sich zu verlangen. Es wären zu nennen, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist: Körperkraft und Ausdauer, gute Gesundheit und ein scharfes Auge. Warum diese Erfordernisse aufgestellt werden müssen, geht aus dem eben Ausgeführten von selbst hervor; eine absolute Norm für die Körpergröße scheint ganz überflüssig. Zwerge wird man keinen Tornister anhängen können, ein Mann von 157 Centimeter ist andererseits aber vielleicht weniger kräftig wie ein solcher von 155 Centimeter und ebenso dürfte eine feste Bestimmung betr. den Brustumfang überflüssig sein. Die Entscheidung wird am besten von Fall zu Fall getroffen.

Durchaus verwerflich ist es aber, die Infanterie als diejenige Waffengattung zu betrachten, welcher man im Zweifel die Leute zuweist. Wir haben gesehen, daß der Dienst der Infanterie die Erfüllung ganz bestimmter Requisiten für die Tauglichkeit verlangt. Elemente, welche diese Requisiten nicht erfüllen, sind ein Hemmnis für die Instruktion, drücken das Niveau der Ausbildung des Ganzen herunter und gereichen sicherlich im Ernstfalle der Truppe eher zum Schaden als zum Nutzen.

Es scheint überhaupt, daß die Rekrutierung allgemein sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt werden sollte. Es wird allzuviel Gewicht auf den persönlichen Wunsch des einzelnen Mannes und zu wenig Wert auf dessen wirkliche Eignung gelegt. Über Beruf, Bildung und Verhältnisse des Einzelnen sollten die aushebenden Organe schon vor der Rekrutierung genau informirt sein und nach diesen Momenten in Verbindung mit der körperlichen Eignung einerseits, den besondern Erfordernissen der betr. Waffengattung andererseits wäre die Aushebung zu bewerkstelligen. Eine Ausnahme kann nur für die Kavallerie zugestanden werden. Dem persönlichen Wunsche Rechnung zu tragen, ist eine ganz unglückliche Unterordnung der Interessen des Ganzen unter die Launen des Einzelnen. Nicht

mehr als jugendliche Launen sind es in der That in der Regel, wenn der eine dieser, der andere jener Waffengattung beizutreten wünscht. Wir erhalten so vielfach das erstaunliche Resultat, daß der Kommiss oder Bauernsohn zu den Pontonieren, der Schiffersohn zu der Infanterie, der Kögnecht zu den Feuerwerkern und der Fabrikarbeiter oder Geschäftskreisende zum Train eingereiht wird. Man pflanze einmal das Bewußtsein, daß nicht der Rekrut über seine Eintheilung das letzte und das wichtigste Wort spricht, sondern der Staat, bezw. die Aushebungskommission und es wird auch Menschen besser werden. Die allerdings werthvolle Liebe zur Waffe wird aber kaum leiden.

Dieser allgemeine Mangel schadet allen Waffengattungen, der Infanterie aber insbesondere.

Wenn wir zum Schlusse resümiren wollen, so läßt sich das Resultat der vorwürfigen Untersuchung in das Postulat zusammenfassen:

„Im Interesse des gesammten schweizerischen Heerwesens liegt es, die Infanterie bezüglich Rekrutirung andern Waffengattungen gleichzustellen und ihr nicht zu Gunsten anderer Waffengattungen unverhältnismäßig viel taugliches Personal für Soldaten und Unteroffiziere zu entziehen. Für die Tauglichkeit zur Infanterie sind ebenso gewisse und ebenso wichtige Eigenschaften nothwendig wie für die Einreichung zu andern Waffen. Abhülfe kann nur geschaffen werden durch sorgfältigere Aushebung, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Infanterie jetzt mehr denn je die Hauptwaffe ist. Geistig oder körperlich unpassende Leute sind eher vom Dienst zu befreien, als der Infanterie zugeschrieben. Zu dem Zweck ist eine diesbezügliche andere Normirung durch eine an Stelle der genannten Verordnung vom Jahre 1875 tretende neue Vorschrift dringend geboten.“

Unsere Kavallerie.

(Schluß.)

Über Bewaffnung und Bekleidung des Mannes wollen wir nur wenige Worte verlieren. Wir nehmen an, man dürfe mit Allem einstimmig einverstanden sein und sei es auch mit Ausnahme des neuen Käppi. Da können wir nur sagen, einigermaßen nette Leute gefallen uns sehr gut darin, insofern der hohe Kanton nicht ein solches applizirt, daß nur von den sogen. Ohren gehalten wird! Im Übrigen genügt es doch nicht mehr bei der Arbeit, bei Wind und Sturm, wie z. B. der lächerliche Panache samt Fangschnur. Wenn aber die Eidgenossenschaft uns einen netten kleinen Helm, statt dem viel angegriffenen Käppi geben will, so werden wir jedenfalls nichts dagegen einwenden und würden alsdann den bayrischen Infanteriehelm empfehlen. Übrigens betrachten wir den Hut als Nebensache und legen mehr Gewicht auf dasjenige, was unter ihm steckt, sowie, speziell beim Reiter, auf diejenigen Theile, welche mit dem Sattel in Berührung kommen.

In den Wiederholungskursen hat der Herr Ober-